



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gesetzgeberische Klarstellung des Provisionsanspruchs von Immobilienverwaltern bei Neuvermietungen

Aktuell seit 22.10.2026 10:21:08

Angegeben von:

Verband der Immobilienverwalter Deutschland e.V. (R001338) am 22.10.2026

Beschreibung:

Der VDIIV Deutschland setzt sich für eine Klarstellung des § 2 Abs. 2 WoVermittG ein. Der Ausschluss eines Provisionsanspruchs bei der Vermittlung von Wohnraum durch dessen Verwalter soll auf Ansprüche gegenüber Wohnungssuchenden beschränkt werden. Eine Vergütung des Verwalters durch den beauftragenden Eigentümer bzw. Vermieter für eine tatsächliche Vermittlungsleistung soll weiterhin möglich sein.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Wohnen [alle RV hierzu]

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

WoVermRG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2610220008 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.10.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]